

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 59 (2003)
Heft: 3

Artikel: Schwierige Anwendung eines guten Prinzips
Autor: Schmid, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-421830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwierige Anwendung eines guten Prinzips

**Anmerkungen zum lobenswerten Grundsatz,
deutschsprachige Ortsnamen zu verwenden**

(Vgl. «Sprachspiegel» 6/2002, S. 207)

Von Bruno Schmid

Der Aufruf «Bitte deutschsprachige Ortsnamen verwenden!» ist ohne Zweifel beherzigenswert. Indessen ergeben sich in der praktischen Durchführung etwelche Probleme. Wenn Sie beispielsweise jemandem erzählen, Sie hätten im Sinne, nach Neuss zu reisen, wird Ihr Gesprächspartner wohl an die Stadt dieses Namens am Niederrhein denken. Führen Sie dann weiter aus, Sie seien sich noch nicht schlüssig, ob Sie den Weg über Grissach, St. Blasien, Avernach oder aber über Rauschenbach, Geiningen, Remund nehmen sollen, dürfte er sich eingestehen, seine Kenntnisse der Geographie Deutschlands seien zu bescheiden, als dass er sich über Ihre Reiseabsichten ein klares Bild machen könnte.

Dabei ist die Sache ganz einfach: Die erste Variante führt über Cressier, St-Blaise, Auvernier im Kanton Neuenburg, die zweite über Neyruz, Chénens, Romont im Kanton Freiburg, und das Ziel ist Nyon, Neuss am Genfersee.

An diesem Beispiel zeigen sich die erheblichen Schwierigkeiten, die sich bei einer vollen Verwirklichung des Wunsches nach deutschsprachigen Ortsnamen ergeben: Wir kennen viele dieser altüberlieferten deutschen Namen, welche sich im «Glossarium Helvetiae Historicum» von Norbert Furrer aufgelistet finden, gar nicht mehr!

Ja gerade das im Beitrag «Bitte deutschsprachige Ortsnamen verwenden!» angeführte Beispiel Muntelier macht deutlich, dass es Ortsbezeichnungen gibt, die wir noch nie gehört haben und nicht einmal sogleich der einen oder der andern Sprache zuzuordnen vermögen. Wer würde etwa auf Anhieb zu behaupten wagen, dass Namen im deutsch-französischen Sprachgrenzreich wie Fanel, Cordast, Jeuss und Altavilla (klingt ja ganz italienisch!) der deutschen Sprache angehören, Wavre und Pierrafortscha hingegen der französischen?! In der jeweiligen Übersetzung heissen diese Ortschaften beziehungsweise Ortsteile Poissine, La Corbaz, Jente, Hauteville und Wabern, Perfetschied.

Oder sollte man vielleicht die grundsätzliche Verwendung deutschsprachiger Ortsnamen auf Siedlungen von einer gewissen Bekanntheit, Grösse oder politischen Bedeutung beschränken? Für Greyerz und Neuenstadt ginge das gut; bei Vivis (Vevey), Stäffis am See (Estavayer-le-Lac) und Iferten (Yverdon) wird es schon zweifelhaft, für Wiflisburg (Avenches), Peterlingen (Payerne), Milden (Moudon) und Tscherlitz (Echallens) wohl undurchführbar; und doch sind Letztere immerhin vier waadtländische Bezirkshauptorte.

Vollends versagen muss ein gleicher Versuch im Tessin: Wer fährt denn schon über Eriels (Airolo), Irnis (Giornico), Klösterli (Pollegio), Ablentschen (Biasca) nach Luggarus (Locarno) und von dort hinüber ins Kämifägertal (Valle Vigezzo) oder über den Montkenel (Monte Ceneri) nach Laus (Lugano) und Pias (Chiasso)?!

In Alt fry Rätien kann es sogar dramatisch werden: Fragen wir einen Bewohner von Savognin, ob er sich in Schweiningen immer wohl fühle, haben wir wohl mindestens mit einem «I khumma verruggt» zu rechnen.

Jenseits der Landesgrenzen wirft die Anwendung des Grundsatzes auch Probleme der politischen Korrektheit auf. Zwar wird sich wohl niemand wegen des Gebrauchs deutscher Namen wie Venedig, Mailand oder Turin ereifern, und Namen wie Welsch-Bern oder Dietrichsbern für Verona, Cläven für Chiavenna, Väris für Varese, Granspel für Grenoble, Bisanz für Besançon, Mömpelgard für Mombéliard und Ryffel für Lille dürften ohnehin kaum mehr bekannt sein. Aber dürfen wir alteingebürgerte und uns noch mehr oder weniger geläufige Namen wie Pressburg (Bratislava), Gran (Esztergom), Fünfkirchen (Pécs), Laibach (Ljubljana), Agram (Zagreb) und Kronstadt (Brașov) heute noch in den Mund nehmen?

Zurück in die Schweiz: Wie weit verwenden unsere Miteidgenossen des lateinischen Kultur- und Sprachkreises ihrerseits noch ihre angestammten Bezeichnungen für deutschsprachige Orte? Svitto, Soletta, Zurigo stehen wohl immer noch im Gebrauch; wie verhält es sich jedoch mit Casinotta (Göschenen) und Fiora (Flüelen)? Im offiziellen Ortsverzeichnis der Post (Stand Oktober 2001) sind nach wie vor Berthoud (Burgdorf), Gessenay (Saanen), Guin (Düdingen), Longeau (Lengnau BE) und Rosières (Welschenrohr) zu finden; umgekehrt fehlen aber Brischwiler für Beurnevésin, Pumpfel für Bonfol, Saugern für Soyhières und Oesch für Château-d’Oeux.

Ein gut eidgenössischer Kompromiss zeigt sich in einigen Doppelnamen. Die Gemeinde Tüscherz-Alfermée umfasst ein deutschsprachiges und ein franzö-

sischsprachiges Dorf, wobei es für das Erstere auch eine französische Bezeichnung gibt, Daucher, für Letzteres jedoch keine deutsche. Der offizielle Gemeindenname Bosco Gurin hingegen gilt für ein und dasselbe Dorf, wobei zur Unterscheidung von anderen Ortschaften namens Bosco einfach die walserische Bezeichnung Gurin – ohne Bindestrich – hinzugefügt wurde.

Zudem gibt es auch einzelne Bahnstationen, in deren Namen zwei Sprachen vereint sind. Da ist einmal Frinvillier-Taubenloch, wobei für das Dorf mit Friedliswart eine deutsche Bezeichnung zur Verfügung steht, für die Schlucht aber offenbar keine französische. Volle Ausgewogenheit besteht hingegen bei Münchenwiler/Courgevaux – Villars-les-Moines/Gurwolf; die bernisch-freiburgische Kantonsgrenze tritt hier denn auch geographisch so wenig in Erscheinung wie der so genannte Röstigraben, so dass es einem nach einem Spaziergang über die ebenen Fluren passieren kann, dass man sich im nächsten Dorf mit der Frage nach dem kürzesten Weg zum Bahnhof unversehens der falschen Sprache bedient.

Diese paar keineswegs Vollständigkeit anstrebenden Hinweise zeigen, dass ein reiches Namengut wohl schon zu einem erheblichen Teil untergegangen ist. Die Anwendung des durchaus richtigen Grundsatzes, dass man bei Ortsbezeichnungen die eigene Sprache verwenden solle, wirft also allerlei Fragen auf, die wohl nur pragmatisch und mit Aufbietung allseitigen guten Willens im einzelnen Fall gelöst werden können.